



Ersterfassungsdatum: 17.11.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

## BBB-Fraktion

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-268/2017</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	28.11.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.12.2017	

### Titel:

**Antrag der BBB-Fraktion:  
Haushaltssicherungskonzept – Streichung der geplanten Grundsteuererhöhungen /  
Reduzierung der Grundsteuerhebesätze**

### Beschlussvorschlag:

I. Die geplante Grundsteuererhöhung der Grundsteuer B 2019 von 431 von Hundert auf 490 von Hundert und 2021 von 490 von Hundert auf 550 von Hundert wird abgelehnt.

II. Die Grundsteuer B wird ab dem 01.01.2018 auf 390 von Hundert festgelegt. Die Haushaltssatzung ist dahingehend, insbesondere in § 5 Nr. 1 b) zu ändern.

III. Die ursprünglich veranschlagten höheren Ansätze sind auf den Seiten 363 (Position 48, Grundsteuer B, Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie auf den Seiten 368 und 369 im Haushalt entsprechend anzupassen.

IV. Die Grundsteuer A (für landwirtschaftliche Grundstücke) wird auf 338 von Hundert herabgesetzt.

### Begründung:

Das Stadtparlament spricht sich deutlich gegen die Finanzierung der Innenstadterneuerung mit neuem Rathaus und teurer Tiefgarage durch Steuererhöhungen aus.

Nach ständigen Erhöhungen der Hebesätze müssen diese endlich wieder gesenkt werden. Als Beispiel kann an dieser Stelle die Stadt Maintal genannt werden, welche eine Reduzierung der Grundsteuer B und somit eine finanzielle Entlastung der Bürgerinnen und Bürger beschlossen hat.

Die Stadt Bruchköbel erhält höhere Schlüsselzuweisungen und auch in den Folgejahren ist eine positive Entwicklung zu erwarten. Die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sollten daran entsprechend partizipieren. Ein weiterer unzumutbarer und unnötiger Anstieg der Grundsteuer würde Eigentümer/innen und Mieter/innen zusätzlich belasten. Gerade an Mieter/innen würden die Mehrbelastungen weitergereicht werden. Dies ist aufgrund des starken Mietpreisanstiegs und den damit verbundenen Folgen nicht zumutbar.

Die Grundsteuer A ist wieder auf den früheren Wert herabzusetzen. Ihr Aufkommen im Gesamt-Haushalt ist gering. Sie ist eine unnötige finanzielle Belastung für unsere Landwirte und deshalb zu vermindern.

Anlage(n):

1. Originalantrag